

Schul- & Hausordnung

Unsere Schule ist ein Ort zum Arbeiten und Lernen. Sie ist gleichzeitig auch ein Ort zum Wohlfühlen für Schülerinnen und Schüler (nachfolgend „Schüler“ genannt), Lehrerinnen und Lehrer (nachfolgend „Lehrer“ genannt) sowie für alle an der Schule tätigen Personen.

Alle Schüler, Lehrer und Beschäftigten an der Gesamtschule Erle gehen respektvoll miteinander um und lösen Konflikte gewaltfrei.



Schüler ...

- respektieren die Persönlichkeit und Andersartigkeit aller.
- lehnen Gewalt in jeder Form ab und setzen sich für eine gewaltfreie, friedliche und sichere Schule ein.
- bringen Bereitschaft zum Lernen und zum Entdecken neuer Erkenntnisse mit.
- sind hilfsbereit gegenüber Schülern und Lehrern.
- setzen sich für schwächere Mitschüler ein und bieten ihnen Hilfe an.
- zeigen Engagement durch Unterstützung der Aktionen und Projekte unserer Schule.
- sorgen durch ihr Verhalten dafür, dass unsere Schule ein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit hat.
- zeigen auch in ihrer Wortwahl und in ihrem Sprachgebrauch, dass sie andere respektieren.

Lehrer...

- unterstützen die Schüler bei ihrer Arbeit, helfen ihnen bei Schwierigkeiten und Problemen und arbeiten zum Wohl der Schüler.
- motivieren die Schüler, fördern und fordern ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit.
- gehen bei der Auswahl ihrer Lerninhalte auf das individuelle Leistungsvermögen der Schüler und auch auf ihre Interessen ein.
- qualifizieren und unterstützen die Schüler für das Leben in einer modernen Arbeitswelt.
- tragen zur Ausbildung wesentlicher Wertvorstellungen bei und sind sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- geben den Schülern Orientierung durch konsequentes Verhalten.
- sind an einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern interessiert.
- engagieren sich für die Schule, verhalten sich kollegial und arbeiten in Teams zusammen.

Eltern...

- akzeptieren den Ordnungsrahmen und die pädagogischen Grundsätze unserer Schule.
- arbeiten mit der Schule zum Wohl ihrer Kinder zusammen und unterstützen durch ergänzende erzieherische Maßnahmen die Erziehungsarbeit der Schule.
- halten guten Kontakt zur Klassenleitung ihrer Kinder und nehmen die Informationsangebote der Schule (Informationsabende, Klassenpflegschaft, Beratungstag u. a.) wahr.
- unterstützen ihre Kinder bei ihrer schulischen Arbeit zu Hause durch Schaffung angemessener Bedingungen zum Lernen und durch die Ausübung der notwendigen Kontrolle, z. B. des Logbuchs.
- bereichern das Schulleben durch konstruktive Vorschläge und Anregungen und nehmen aktiv an Schulveranstaltungen teil.

Hausordnung

Eine Schulgemeinschaft kann nur mit Regeln, die alle einhalten, gut funktionieren.

1. Um uns und andere vor Schaden zu bewahren, halten wir uns an folgende Verhaltensregeln:

- Dieser Grundsatz gilt an unserer Schule: Wer schlägt, der geht. Dieser Grundsatz umfasst auch: Schubsen, Treten, Anrempeln, Umklammern etc.
- Wir befolgen die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen.
- Wir bleiben während des Schultages auf dem Schulgelände. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis darf es verlassen werden.
- Vor Unterrichtsbeginn halten wir uns auf dem Schulhof auf; die Klassen 5 und 6 stellen sich in Zweierreihen an ihren Plätzen auf.
- In den großen Pausen gehen wir ohne Verzögerung auf den Schulhof, bzw. bei starkem Regen an die für diesen Fall vorgesehenen Aufenthaltsbereiche der einzelnen Häuser unserer Schule.
- In den 5-Minuten-Pausen bleiben wir im Klassenraum und verhalten uns rücksichtsvoll gegenüber den Mitschülern oder wechseln zum Fachraum.
- Wir rennen oder toben nicht im Schulgebäude und bewegen uns während der Unterrichtszeit leise.
- Wir gehen möglichst nur in den großen Pausen zur Toilette.
- Auf dem Schulhof fahren wir nicht Fahrrad, Roller, Board, Skates etc.
- Wir werfen nicht mit irgendwelchen Gegenständen, auch nicht mit Schneebällen.
- Wir halten uns an das Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.
- Alle Schulunfälle werden sofort im Sekretariat gemeldet.
- Änderungen von Telefonnummer und Adresse teilen wir umgehend der Klassenleitung mit und geben sie im Sekretariat bekannt.

2. Wir haben das Recht auf Unterricht und damit die Chance, etwas zu lernen.

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht und halten unsere Arbeitsmittel zu jeder Stunde bereit.
- Wir arbeiten im Unterricht mit und erledigen unsere Aufgaben.
- Wir erledigen unsere Dienste wie z.B. den Materialdienst, den Klassenbuchdienst gewissenhaft und zuverlässig.
- Wir halten uns an die vereinbarten Gesprächsregeln, um Störungen zu vermeiden.
- Durch Wortwahl, Tonfall und Mimik zeigen wir unserem Gegenüber, dass wir ihn achten.
- Unsere Handys, Smartphones o. Ä. bleiben im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Ausnahmen sind nach ausdrücklicher Erlaubnis durch einen Lehrer möglich.
- Gegenstände, die uns vom Unterricht ablenken können (z.B. Fidget Spinner), bleiben im Gebäude in unserer Tasche.

3. Teure Einrichtungsgegenstände und Arbeitsmittel werden uns zur Verfügung gestellt. Wir wollen sie verantwortungsvoll nutzen.

- Wir respektieren das Eigentum der Mitschüler, z. B. fragen wir, wenn wir es benutzen wollen, beschädigen und zerstören es nicht.
- Wir behandeln alle Einrichtungsgegenstände pfleglich, das gilt besonders für die Smartboards und andere elektronische Geräte in den Fach- und Klassenräumen.
- Grundsätzlich gilt: Elektronische Geräte o. Ä. werden nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch einen Lehrer benutzt.
- Wir wollen unsere Schule sauber halten, deshalb werfen wir Abfälle in die vorgesehenen Behälter und halten Ordnung in den Unterrichtsräumen, auf den Fluren und auf dem Schulhof.
- Wir achten besonders auf Reinlichkeit in den Toiletten.
- Um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern, stellen wir nach der letzten Stunde die Stühle hoch und der Ordnungsdienst fegt den Klassenraum.

4. Unsere Schulpflicht verlangt einen regelmäßigen Schulbesuch, aber manchmal sind Fehlzeiten nicht zu vermeiden.

- Bei Krankheit wird das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn telefonisch benachrichtigt.
- Die schriftliche Entschuldigung der Eltern oder ein ärztliches Attest geben wir beim ersten Wiedererscheinen zum Unterricht bei der Klassenleitung ab.
- Unter besonderen Umständen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.
- Im Falle einer ansteckenden Krankheit bleiben wir so lange zu Hause, bis der behandelnde Arzt den Schulbesuch wieder erlaubt.
- Versäumten Unterrichtsstoff arbeiten wir in Absprache mit dem Fachlehrer in angemessener Zeit nach.